

a.141.3 - HLD/mn

Bern, den 15. Februar 1980

Notiz

Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung":
Aufhebung der Amtszeitbeschränkung

1. Am 11. Dezember 1961 hatte der Bundesrat die Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung" eingesetzt. Diese hat den Auftrag, gewisse Aspekte der Stellung unseres Landes gegenüber den grossen Zeitfragen frei und in historischer Beobachtungsweise zu würdigen, insbesondere aussenpolitische Fragen, die sich für unser Land als Folge der europäischen Einigungsbestrebungen ergeben. Ebenfalls soll sie als Bindeglied zwischen Bundesverwaltung und öffentlicher Meinung dienen.

Die Arbeitsgruppe, deren Mandat nicht befristet ist, hielt ihre erste Sitzung am 18. Dezember 1961 ab. Sie hat sich seither im wesentlichen mit folgenden Themen befasst: Probleme für die Schweiz im Gefolge der europäischen Integration, Ost-West- sowie Nord-Süd-Beziehungen, atlantische Probleme, die Zukunft Europas. Ueber die gegenwärtige Zusammensetzung der Arbeitsgruppe orientiert das beiliegende Verzeichnis.

2. Die Rechtsnatur der Arbeitsgruppe ist nie verbindlich festgestellt worden. Gemäss einer von der Bundeskanzlei verwendeten Definition (Wegleitung für die Erstellung des Kommissionsverzeichnisses), der allerdings keine rechtliche Wirkung zukommt, müsste die Arbeitsgruppe als ausserparlamentarische Kommission (apK) im weiteren Sinne des Begriffs verstanden werden. Sie fiel demnach unter die Bundesrätliche Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen, Behörden und Vertretungen des Bundes vom 2. März 1977 (BRV), maximale Amtszeit (16 Jahre)

und Altersgrenze (70 Jahre) für Mitglieder von apK betreffend.

Mit Beschluss vom 17. November 1976 wies der Bundesrat die Kompetenz zur Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgruppe dem damaligen EPD zu. Angesichts der unklaren Rechtslage erschien indessen ein formelles Bestellungsverfahren für die Amtsdauer 1977 - 1980 nicht ratsam. Es erfolgte daher eine stille Bestätigung der amtierenden Mitglieder. Eine endgültige Entscheidung betreffend die rechtliche Natur der Arbeitsgruppe steht immer noch aus.

3. Der aussergewöhnliche Charakter der Arbeitsgruppe geht allein schon aus ihrem Auftrag und ihrer Zusammensetzung hervor. Weit mehr als andere vom Bund bestellte Gremien ist sie frei in ihrer Tätigkeit, steht über Tagesfragen und Partikulärinteressen und bildet sich ihr Urteil oft, ohne es im einzelnen auf messbare Daten oder kontrollierbare Tatbestände abstützen zu können.

Ihre Aufgabe ist definitionsgemäss langfristig, ausgreifend und überblickend. Unter diesen Umständen kommen Erfahrung, intellektueller Ueberlegenheit und Fähigkeit der Mitglieder, das Weltgeschehen in seinen grossen Zügen richtig zu interpretieren und daraus die für unser Land wesentlichen Erkenntnisse zu ziehen, überragende Bedeutung zu. Es handelt sich hierbei um seltene Qualitäten, die in der Regel nur langsam heranreifen, aber dafür im Gegensatz zu viel kurzlebigen Sachwissen auch dementsprechend länger Geltung behalten.

4. Physiologische Unabänderlichkeiten sowie Rücksicht auf Parlament und öffentliche Meinung lassen Verständnis dafür aufkommen, dass auch für die Arbeitsgruppe die Altersgrenze von 70 Jahren im Sinne der BRV beachtet wird, wengleich sich eine Ausnahme in verschiedenen Fällen von der Sache her zweifelsohne rechtfertigen liesse. Auch mag es sich vielleicht einmal

als nützlich erweisen, heikle Fragen personeller Natur auf diesem formellen Weg einfach und wertungsfrei lösen zu können.

Andererseits kann man sich mit gutem Grund fragen, ob die konsequente Amtszeitbeschränkung diesem "Rat der Weisen" tatsächlich zum Nutzen gereicht. Sie wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der Arbeitsgruppe aus einem rein formellen Grund die Beiträge reifer Persönlichkeiten im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte und mit reicher Erfahrung verloren gehen (so würden nicht weniger als sieben gegenwärtige Mitglieder, darunter der Präsident, von einer Wiederberufung ausgeschlossen). Allgemein verstärkte sie höchst unerwünschterweise die personellen Wechsel in einem Gremium, das als ruhender Pol konzipiert und auf Kontinuität ausgerichtet ist.

5. Hinsichtlich der ordentlichen Mitglieder von apK sieht die BRV in ihrem heutigen Wortlaut keine Ausnahmen von der Amtszeitbegrenzung oder dem Höchstalter vor. Dagegen bestimmt der nachträglich, mit Wirkung auf den 1. Juli 1978, dem Artikel 2 beigefügte Absatz 3:

"Der Bundesrat kann in begründeten Einzelfällen die Präsident der in Artikel 1 erwähnten Kommissionen, Behörden und Vertretungen des Bundes von der Amtszeitbeschränkung befreien, wenn die Interessen des Bundes es erfordern."

6. Im Sinne der Erwägungen unter den Punkten 3. und 4. sowie als vorsorgliche Massnahme für den Fall, dass die Arbeitsgruppe in ihrer Eigenschaft als apK bestätigt und damit der BRV unterstellt werden sollte, erschiene es wünschenswert, bei Gelegenheit zu sondieren, ob einer der beiden nachstehenden Vorschläge Aussicht auf die Zustimmung des Bundesrats hätte.

- 1) Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für den Präsidenten der Arbeitsgruppe, gestützt auf Artikel 2, Absatz 3 der BRV
- 2) Ergänzung der BRV oder eine gesonderte Verfügung in dem Sinne, dass die Amtszeitbeschränkung für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe aufgehoben wird.

Beilage:

Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgruppe

"Historische Standortbestimmung" per

5.2.1980

Beilage 1

Arbeitsgruppe "Historische Standortsbestimmung"

Liste der Mitglieder

Président:

Weitnauer Albert, Ambassadeur, Secrétaire d'Etat du DFAE, 3003
Berne

Membres du Groupe:

Béguin Bernard, 1923, Adjoint du directeur Radio-Télévision
Suisse-Romande, Av. de Budé 41, 1202 Genève

Bonjour Edgar, Dr. phil., 1898, Professeur, Benkenstrasse 56,
4054 Bâle

Broger Raymond, Dr. iur. 1916, Ombudsmann, Conseiller aux Etats
9050 Appenzell

Broggini Gerardo, 1926, Professeur / Avocat, Casa Dulcamara, 6831
Sagno

Favez Jean-Claude, 1938, Professeur, chemin de la Vendée 27,
1213 Petit-Lancy

Frei Daniel, 1940, Professeur, Hohlgasse 34, 5000 Aarau

Freymond Jacques, 1911, Professeur IUHEI, 3, chemin de la petite
Voie, 1294 Genthod

Gasteyger Curt, 1929, Professeur IUHEI, 38, Crêts-de-Champel,
1206 Genève

Grosjean Carlos, 1929, Avocat, Conseiller aux Etats et Conseiller
d'Etat du canton de Neuchâtel, 2012 Auvernier

Hofer Walther, Dr. phil., 1920, Professeur, Gartenstrasse 12,
3066 Stettlen

Jucker Waldemar, 1924, Délégué du Conseil fédéral pour des
questions conjoncturelles, Römerstrasse 31, 3047 Bremgarten b/Bern

Koller Arnold, 1933, Professeur / Avocat, Conseiller national,
Forren, 9050 Appenzell

Lattion Gérard, 1915, Col cdt de corps, Avenue Seralèche 28,
1012 Lausanne

Luterbacher Franz, 1918, Président du Conseil d'administration
der Brown, Boveri & Cie, Maiacker 2, 8126 Zumikon

Lüthy Herbert, 1918, Professeur, Kluserstrasse 31, 4054 Bâle

Meylan René, 1929, Conseiller d'Etat, Clos-de-Serrières, 2003
Neuchâtel 3/Serrières

Reverdin Olivier, 1913, Professeur, Conseiller aux Etats, 8, rue
des Granges, 1204 Genève

Rüegger Paul, 1897, Ancien Ambassadeur, Villa "Il Pino", Via
Bolognese 267, Firenze (c/o Consolato Svizzero, Casella Postale
699, 50100 Firenze)

Ruffieux Roland, 1921, Professeur, chemin des Kybourg 3,
1700 Fribourg

Schnyder Felix, 1910, Ancien Ambassadeur, Via Navegna 25,
6648 Minusio

Spiess Gertrud, 1914, Professeur, Conseiller national, Innere
Margarethenstrasse 14, 4051 Basel

Tavel Charles, 1918, Dr. ès sc., ing. chim. E.T.H., chemin de
Surville 1A, 1213 Petit-Lancy

Troendle Max, 1905, Ancien Ambassadeur, Bärenstutz 10,
3110 Münsingen

Weitnauer Albert, 1916, Ambassadeur, Secrétaire d'Etat du DFAE,
Jubiläumsstrasse 97, 3005 Berne

5.2.1980